

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator**
ClearView Komponente A
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Oberflächenbeschichtung für Glas und Keramik.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- | | |
|----------------------|-------------------------|
| Hersteller/Lieferant | B+H Solutions GmbH |
| Straße/Postfach | Schnaiter Straße 13 |
| Nat.-Kennz./PLZ/Ort | D-73630 Remshalden |
| E-Mail | info@bh-solutions.eu |
| Telefon | +49 (0) 7151 / 97 00 40 |
| Telefax | +49 (0) 7151 / 97 00 46 |
| Datenblatterstellung | info@chemieberatung.com |
- 1.4 Notrufnummer**
+49 (0) 7151 / 97 00 40 oder +43 664 526 79 26

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen

- 2.2 Kennzeichnungselemente**



Signalwort **Gefahr**

Gefahrenhinweise

- | | |
|------|--|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Sicherheitshinweise

- | | |
|----------------|--|
| P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. |
| P280 | Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |
| P303+P361+P353 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. |
| P304+P340 | BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. |
| P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P337+P313 | Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |

Gefahr bestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Nicht erforderlich.

- 2.3 Sonstige Gefahren**
Nicht bekannt.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe
Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische
Alkoholische Silanlösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Propan-2-ol

EG-Nr. 200-661-7 CAS-Nr. 67-63-0

Anteil > 50 %

Einstufungskodierungen Flam. Liq. 2; H225 – Eye Irrit. 2; H319 – STOT SE 3; H336

Ethanol

EG-Nr. 200-578-6 CAS-Nr. 64-17-5

Anteil 20 - 25 %

Einstufungskodierungen Flam. Liq. 2; H225 – Eye Irrit. 2; H319

Der Wortlaut der Einstufungskodierungen befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen Die Person an die frische Luft bringen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt Benetzte Kleidung ausziehen, betroffene Haut mit viel Wasser abwaschen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt Bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken lassen, Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, Löschpulver, CO₂, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung zu Kohlenstoffmonoxid, Fluorwasserstoff und organischen Spaltprodukten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Berstgefahr geschlossener Behälter bei starker Erhitzung. Kontaminierte Löschmittel auffangen und nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Für genügend Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen, allenfalls Atemschutz tragen. Haut- und Augenkontakt verhindern, geeignete Handschuhe und dicht schließende Schutzbrille tragen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**
Nicht in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Leck unter Berücksichtigung des Personenschutzes beseitigen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Vorschriften die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Hauptmenge mit einem geeigneten Bindemittel eindämmen, absaugen, in gekennzeichnete, dicht verschließbare Behälter füllen und fachgerecht durch ein dazu berechtigtes Unternehmen nach den örtlichen Vorschriften entsorgen lassen. Restmenge mit saugfähigem Material z.B. Kieselgur, Silikagel, Säurebindemittel, Universalsbindemittel, Ölbindemittel, Vermiculite, Sägemehl etc. aufnehmen und ebenfalls fachgerecht entsorgen lassen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Das Material ist leichtentzündlich. Verschüttete Substanz bewirkt erhöhte Rutschgefahr. Behälter kühl lagern und dicht geschlossen halten, für ausreichende Belüftung sorgen. Gute Belüftung von Lagerplatz und Arbeitsplatz, Dämpfe nicht einatmen, Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung nach Abschnitt 8 tragen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Rauchverbot, Zündquellen fernhalten, elektrostatische Aufladung verhindern. Ex-Schutz erforderlich. Behälter fernhalten von Feuchtigkeit, Säuren, Laugen und starken Oxidationsmitteln. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen. Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung zwischen 5°C und 40 °C.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen**
Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (TRGS 900 Deutschland)

Propan-2-ol	
EG-Nr. 200-661-7	CAS-Nr. 67-63-0
AGW	200 ml/m ³ (ppm) – 500 mg/m ³
Spitzenbegrenzung	
Überschreitungsfaktor	2(II)
Bemerkungen	DFG, Y

Ethanol	
EG-Nr. 200-578-6	CAS-Nr. 64-17-5
AGW	500 ml/m ³ (ppm) – 960 mg/m ³
Spitzenbegrenzung	
Überschreitungsfaktor	2(II)
Bemerkungen	DFG, Y

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (TRGS 903 Deutschland)

Propan-2-ol	
EG-Nr. 200-661-7	CAS-Nr. 67-63-0
BGW	25 mg/l
Parameter	Aceton
Untersuchungsmaterial	Vollblut
Probennahmezeitpunkt	Expositionsende, bzw. Schichtende.
Untersuchungsmaterial	Urin
Probennahmezeitpunkt	Expositionsende, bzw. Schichtende.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, vorbeugender Hautschutz.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Bei Überschreitung des Arbeitsplatz-Grenzwertes in geschlossenen Räumen ist ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu verwenden.

Augenschutz Dicht schließende Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

Hautschutz Schutzhandschuhe nach EN-374-2 aus Butylkautschuk, Schichtdicke 0,5 mm, Durchbruchzeit ≥ 480 min oder Fluorkautschuk, Schichtdicke 0,4 mm, Durchbruchzeit ≥ 480 min verwenden.

Körperschutz Antistatische Sicherheitsschuhe und flammhemmende Schutzkleidung verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	flüssig	Farbe	farblos	Geruch	alkoholisch
Schmelzpunkt/Schmelzbereich					Nicht verfügbar.
Siedebeginn/Siedebereich				ab 78	°C
Flammpunkt				13	°C
pH-Wert		(T = 20 °C)			Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit					Leicht entzündlich.
Zündtemperatur				425	°C (Propan-2-ol)
Selbstentzündlichkeit					Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften					Nicht anwendbar.
Explosionsgefahr					Gilt für Dampf-Luft-Gemische.
Explosionsgrenzen		untere		2	Vol. - % (Alkohole)
		obere		15	Vol. - % (Alkohole)
Dichte		(bei T = 20 °C)		0,79	g/ml
Löslichkeit in Wasser		(bei T = 20 °C)			Löslich unter teilweiser Zersetzung.
Dampfdruck		(bei T = 20 °C)		60	hPa (Ethanol)
Dampfdichte (Luft = 1)				2	(Propan-2-ol)
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)					Nicht verfügbar.
Viskosität		(bei T = 20 °C)			Nicht verfügbar.
Lösemitteltrennprüfung					Nicht anwendbar.
Lösemittelgehalt				97	%
Verdunstungszahl					Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Starke Oxidationsmittel und konzentrierte Mineralsäuren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe Abschnitt 10.3.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

für Propan-2-ol

LD₅₀ oral (Ratte) 5.045 mg/kgLD₅₀ dermal (Kaninchen) 12.800 mg/kgLC₅₀ inhalativ (Ratte) 16.000 ppm / 8 h**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

für Propan-2-ol

Fischtoxizität (pimephales promelas) LC₅₀ 9.640 mg/l / 96 hDaphnientoxizität (daphnia magna) EC₅₀ 13.299 mg/l / 48 hAlgentoxizität (scenedesmus subspicatus) EC₅₀ > 1 mg/l / 72 hBakterientoxizität (pseudomonas putida) EC₅₀ 5.175 mg/l / 18 h**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Propan-2-ol ist biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch Sauerstoffzehrung und allgemeine Schadstoffbelastung.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2008/98/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

EU-Abfallschlüssel

08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

FARBE

IMDG/IATA

PAINT (13 °C c.c.)

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

3 (entzündbare Flüssigkeiten)

14.4 Verpackungsgruppe

II (Stoffe mit mittlerer Gefahr)

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 – 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Nennung in Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen
Mengenschwellen für Stoffgruppe P5c beachten.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten
Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)
Nicht anwendbar.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen
Kann anwendbar sein.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz
Anwendbar.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit
Anwendbar.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz
Anwendbar.

Deutsche Vorschriften

Technische Anleitung Luft

Wassergefährdungsklasse

Lagerklasse nach TRGS 510

Grenzwerte für organische Stoffe nach 5.2.5 beachten.

WGK 1 (schwach wassergefährdend)

LGK 3 (entzündliche flüssige Stoffe)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Merkblätter M 004 und M 017 der BG Chemie beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben**Wortlaut der Einstufungskodierungen nach Abschnitt 3**

Flam. Liq. 2; H225 Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Eye Irrit. 2; H319 Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3; H336 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Hinweise

Die Einstufungskodierungen gelten für die reinen Inhaltsstoffe und geben nicht unbedingt die Einstufung des Gemisches an. Die Einstufung und die Kennzeichnung des Gemisches sind in Abschnitt 2 aufgeführt.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Grundlage der geltenden EU-Vorschriften und deutschen Vorschriften erstellt. Es gibt den derzeitigen Stand der Kenntnisse wieder und ist keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes.

Abkürzungen

AGW

Arbeitsplatz-Grenzwert.

BG Chemie

Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie.

BGW

Biologischer Grenzwert am Arbeitsplatz.

DFG

Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).

LGK

Lagerklasse.

PBT

Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.

TRGS

Technische Regeln für Gefahrstoffe.

vPvB

Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

WGK

Wassergefährdungsklasse.

Y

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.